

Haushaltssatzung der Stadt Eisenberg für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Eisenberg hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 am 14.12.2023 und durch Beitrittsbeschluss am 21.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.636.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>21.893.400 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>-2.257.400 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-2.257.400 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>0 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	<u>-2.257.400 EUR</u>

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	18.832.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>20.233.100 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-1.400.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>0 EUR</u>
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-1.400.500 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.660.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>5.720.100 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-2.059.800 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	132.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>771.300 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>-639.100 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	<u>0 EUR</u>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	22.625.100 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>26.724.500 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	<u>-4.099.400 EUR</u>

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (ohne Umschuldungen) erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 EUR
- verzinsten Kredite auf	<u>0 EUR</u>

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **720.000 EUR**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **2.700.000 EUR**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	<u>295 v. H.</u>
- Grundsteuer B	<u>407 v. H.</u>
b) Gewerbesteuer	<u>410 v. H.</u>

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 67,72 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	49.178.066 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2023	47.482.766 EUR
31.12.2024	45.225.366 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Eisenberg, den 22.03.2024

Kieslich
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Haushaltssatzung 2024 wurde am 25.03.2024 im Amtsanzeiger der Stadt Eisenberg (OTZ Ostthüringer Zeitung) öffentlich bekannt gemacht.